► ***Nr. VO/2022/11428-04***
öffentlich

Lübeck, 15.11.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/11428 Energie sparen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
15.11.2022	*Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

Als Lübecks Beitrag zur Minderung bei Gas und Strom, zur Einsparung von CO2 und Reduzierung der gestiegenen Kosten für Privat- und Unternehmenskunden, wird der Bürgermeister aufgefordert, schnellstmöglich folgende Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

Lübecker Verwaltung

- Sofortiges Austauschprogramm aller Leuchtmittel durch LED-Beleuchtung im Innenbereich (Energieeinsparung bis zu 90%) und Umrüstung von Dauerbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, inkl. Ausstattung GMHL mit notwendigen Personalressourcen.

- Planung und Umsetzung der beschleunigten Umrüstung sämtlicher noch nicht umgerüsteter städtischer Fluchtlichtanlagen auf Sportanlagen mit LED-Leuchten innerhalb von max. 3 Jahren, inkl. Ausstattung GMHL mit notwendigen Personalressourcen (bisher geplant: 7 Jahre für nur 14 Sportplätze)

- Unmittelbarer Projektstart zur sukzessiven Umrüstung der Gaslaternen auf LED-Technik (Gasverbrauch entspricht dem Heizbedarf von ca. 100 Privathäusern)

- Für weitere kurzfristige Maßnahmen: Einrichtung einer Task Force “Energiesparen” mit dediziert (teil-)freigestellten Verwaltungsmitarbeiter*innen, um Energiesparpotentiale zu identifizieren und ihre Umsetzung zu planen und zu begleiten (Vorbild z.B. Hannover, Essen).

- Für die Erarbeitung und Umsetzung mittelfristiger Maßnahmen (Start sofort): Einführung eines strukturierten “Kommunalen Energiemanagements” zur Identifikation und Umsetzung von nicht- und gering-investiven Maßnahmen ohne Komforteinbußen bis

hin zur Zertifizierung als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ (Personal und z.T. auch Investitionen sind förderfähig).

-

Private Verbraucher*innen

- Veranstaltung einer Energiesparkonferenz (Vorbild z.B. Lüneburg).
- Durchführung einer umfangreichen Informationskampagne (Vorbild z.B. Köln).

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied